

„NAHERHOLUNGSGEBIET BONNERSBACHTAL“

der Gemeinde

BOUS.....

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3a Bundesbaugesetzes (Baug) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom „9.5.1963“ beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde „BOUS“ durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle -.

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	.SIEHE.ZEICHNUNG.....
2. Art der baulichen Nutzung	
2,1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET.....
2,1,1 zulässige Anlagen	SIEHE. § 4(2).BAU.NVQ.....*
2,1,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE. § 4(3).BAU.NVQ.....+
2,2 Baugebiet	ENTFÄLLT.....
2,2,1 zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
2,2,2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
3. Mass der baulichen Nutzung	
3,1 Zahl der Vollgeschosse	MAX. 2.....
3,2 Grundflächenzahl	...0.4.....
3,3 Geschossflächenzahl	0.4 BEI 1 GESCHOSSIGER, 0.7 BEI 2 GESCHOSSIGER BAUWEISE,
3,4 Raumessenzahl	ENTFÄLLT.....
3,5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT.....
4. Bauweise	OFFENE. EINZELHÄUSER.....
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
6. Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT.....
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfußboden)	ENTFÄLLT.....
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB. DER. ÜBERBAUBAREN. GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke	SIEHE. ZEICHNUNG.....
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT.....
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	ENTFÄLLT.....
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT.....
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	SIEHE. ZEICHNUNG, SCHUTZZONE 1 DER. WASSERGEWINNUNGSANLAGE
15. Verkehrsflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anchluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	ENTFÄLLT.....
17. Versorgungsflächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
18. Führer überirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT.....
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Baudenkmäler, Friedhöfe	SIEHE. ZEICHNUNG.....
21. Flächen für Aufschüttungen, Agrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT.....
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT.....
23. Mit Baul-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erziehungsträgers oder eines beschränkten Personalkreises zu belastende Flächen	SIEHE. ZEICHNUNG.....
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT.....
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT.....
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
27. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern. DIE GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE - IST MIT. BÄUMEN. UND. STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN	
28. Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	ENTFÄLLT.....

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abi. S. 293).

ENTFÄLLT.....

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 Baug in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abi. S. 293).

ENTFÄLLT.....

* (2) ZULÄSSIG SIND:

1. WOHNGEBAUDE
2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN,-UND SPEISEWIRTSCHAFTEN.
SOWIE NICHT STÖRENDE HANDBWERKS BETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESENDSCHAFTLICHE ZWECKE

+ (3) AUSNAHMSWEISE KÖNNEN ZUGELASSEN WERDEN:

1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES
2. SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE
3. ANLAGEN FÜR VERWALTUNGEN SOWIE FÜR SPORTLICHE ZWECKE
4. GARTENBAUBETRIEBE

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 2 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Verkehrungen erforderlich sind **ENTFÄLLT**
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind **ENTFÄLLT**
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht **GESAMTER GELTUNGSBEREICH**
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind **ENTFÄLLT**

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

1. ...**GEPLANTES WASSERSCHUTZGEBIET**.....
2. ...**ENTFÄLLT**.....
3. ...**ENTFÄLLT**.....

Planzeichen- Erläuterung

	Geltungsbereich
	Bestehende Gebäude
	Geplante Gebäude
	Bestehende Straßen
	Geplante Straßen
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Geplante Grundstücksgrenzen
	Baulinie
	Baugrenze
	Entwässerungsrichtung
	Wasserleitung
	Starkstromleitung
	Gärten
 Bauelemente
Z	Geschosszahl
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom **26. Oktober 1966** bis zum **25. November 1966**.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am **12. Oktober 1967** beschlossen.

BOUS, den **16. Oktober** 1967

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den **9. Januar** 1968
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am **25. Januar 1968** ortsüblich bekanntgemacht.

BOUS, den **30. Januar** 1968

Der Bürgermeister

DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

GENEINDE: BOUS ANWISZIRK: BOUS

BEBAUUNGSPPLAN

NAHERHOLUNGSGBIET BOMMERSBACH TAL

Maßstab: 1:1250	Blatt:
Gezeichnet: Müller	Signatur: DEN 23.6.1966
Bearbeitet: Hesse	
Geprüft: Lutz	DSCHAFT
KREISBAUINSPEKTOR	KREISBAUAMT